

LKR-Kampfrichterordnung KDNW

Hinweis: Zur Verbesserung der Lesbarkeit wird im Text auf das Hinzufügen der weiblichen Form verzichtet. Die hier verwendete männliche Form ist geschlechtsunabhängig zu verstehen.

1. Kampfrichter

Es gibt Internationale Kampfrichter (IKR)

Bundeskampfrichter (BKR)

Landeskampfrichter (LKR)

Bezirkskampfrichter (BZKR)

2. Der LKR-Referent und sein Stellvertreter

Der LKR-Referent sowie sein Stellvertreter leiten den Einsatz und die Ausbildung der Bezirkskampfrichter, der Landeskampfrichter und der Bundeskampfrichter auf Landesebene.

Der LKR-Referent sowie sein Stellvertreter sind außerdem zuständig für:

- Benennung der BKR für alle DMs entsprechend dem DKV-Kontingent
- Benennung der Mattenchefs auf allen KDNW-Turnieren
- Nominierung der LKR zur BKR Prüfung gemeinsam mit der LKR Kommission

Der LKR-Referent sowie sein Stellvertreter werden auf Vorschlag des geschäftsführenden Präsidiums von der KDNW-Jahreshauptversammlung gemäß der Satzung des KDNWs gewählt.

Der LKR-Referent sowie sein Stellvertreter müssen im Besitz einer gültigen BKR- oder IKR-Lizenz für Kumite und Kata sein.

3. Die LKR-Kommission

Die LKR-Kommission setzt sich zusammen aus dem LKR-Referenten, seinem Stellvertreter und drei weiteren BKR mit Kumite- und Kata-Lizenz.

Die LKR-Kommission ist zuständig für die Vergabe (Prüfung), den Entzug sowie die Herabstufung von BZKR- und LKR-Lizenzen sowie die Nominierung der LKR zur BKR Prüfung.

Die Mitglieder der LKR-Kommission müssen aus mehreren Bezirken kommen. Es sollen nicht mehr als zwei Mitglieder aus dem gleichen Bezirk kommen.

Die drei weiteren Mitglieder der LKR-Kommission werden jeweils für zwei Jahre aus den folgenden Bezirken in fortlaufender Reihenfolge gestellt:

Münster, Düsseldorf, Köln, Arnsberg, Detmold

Gruppe 1: Münster, Düsseldorf, Köln

Gruppe 2: Arnsberg, Detmold, Münster

Gruppe 3: Düsseldorf, Köln, Arnsberg

Gruppe 4: Detmold, Münster, Düsseldorf

Gruppe 5: Köln, Arnsberg, Detmold

Nach Ablauf von 2 Jahren übernimmt die nachfolgende Gruppe die Funktion der vorangegangenen.

Befinden sich in einem Bezirk (Wohnsitz ist ausschlaggebend) mehrere BKR, so benennen die BKR des Bezirks den BKR, der die Funktion in der Kommission wahrnehmen soll.

Befinden sich in einem Bezirk keine BKR, benennt der LKR-Referent einen Vertreter aus einem anderen Bezirk.

4. Der BKR

Voraussetzung für die Meldung zur BKR-Prüfung ist:

- 1.Dan
- Gültige LKR-Lizenz Kumite A und Kata seit mindestens 2 Jahren
- Teilnahme am LKR-Lehrgang auch nach bestandener BKR-Prüfung
- Mindestens 6 Einsätze bei Turnieren auf Landesebene und in anderen Landesverbänden – Nach bestandener BKR-Prüfung Bereitschaft zu Einsätzen auf 10 – 15 Turnieren auf Landes- und Bundesebene
- Schriftlicher Antrag an den LKR-Referenten/Stellvertreter
- Theoretische Überprüfung auf Landesebene alle drei Jahre

Eine Meldung zur BKR-Prüfung kann nur über den zuständigen LKR-Referenten und/oder seinen Stellvertreter erfolgen.

5. Der LKR

LKR Kumite-B: Eine Prüfung ist frühestens ein Jahr nach bestandener BZKR-Prüfung möglich.

LKR Kumite-A: Eine Prüfung ist frühestens ein Jahr nach bestandener LKR-Kumite-B-Lizenz möglich.

LKR Kata: Eine Prüfung ist frühestens ein Jahr nach bestandener BZKR-Prüfung möglich.

Voraussetzung für die Erteilung der Lizenz ist:

- 1.Dan
- Gültige BZKR-Lizenz bzw. LKR-B-Lizenz
- Mindestens 3 Einsätze bei Turnieren auf Landesebene
- Teilnahme am LKR-Lehrgang
- Bestandene Theorieprüfung Kumite/Kata
- Bestandene praktische Prüfung Kumite/Kata
- Teilnahme an mehreren Meisterschaften als Wettkämpfer

Die LKR-Lizenz ist drei Jahre gültig. Um die Gültigkeit zu bestätigen, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Mindestens drei Einsätze bei Meisterschaften auf Landesebene
- Der Besuch eines LKR-Lehrganges einmal im Jahr
- Theoretische Überprüfung alle drei Jahre

6. Der BZKR

Voraussetzung für die Erteilung der Lizenz ist.

- Besuch eines Lehrganges zur Ausbildung von Kampfrichter-Anwärtern
- Mindestens zwei Einsätze als Anwärter auf Landesebene
- Besuch des LKR-Lehrganges
- Bestandene Theorieprüfung Kumite/Kata
- Bestandene praktische Prüfung Kumite/Kata
- 1.Dan (Bei Antritt zur BZKR-Prüfung)

Die BZKR-Lizenz ist drei Jahre gültig. Um die Gültigkeit zu bestätigen müssen folgende Bedingungen erfüllt werden.

- Mindestens drei Einsätze bei Meisterschaften auf Landesebene
- Der Besuch eines LKR-Lehrganges einmal im Jahr
- Theoretische Überprüfung alle drei Jahre

7. Prüfung

Theorie:

Die theoretische Prüfung kann bei einem LKR-Lehrgang erfolgen.

Kumite: 50 Fragen aus dem Fragenkatalog des DKV

Kata: 40 Fragen aus dem Fragenkatalog des DKV

Beurteilung:

Kumite: 10% der Antworten dürfen falsch sein / 5 Fehler

Kata: 10% der Antworten dürfen falsch sein / 4 Fehler

Praxis:

Die Voraussetzung für die praktische Prüfung ist das Bestehen der theoretischen Prüfung. Die praktische Prüfung kann auf einem LKR-Lehrgang erfolgen.

Die LKR-Kommission beurteilt die praktische Prüfung anhand von Bewertungskriterien: Gestik, Kommandos, Positionierung, Regelkunde, Teamarbeit, Wertungen, Kat 1, Kat 2.

8. Die Kampfrichter – Schiedsgerichtskommission (KSKom)

Die KSKom ist nur zuständig für alle Proteste, die die Belange des Kampfrichterwesens am Tag einer Meisterschaft betreffen.

Die KSKom besteht aus drei erfahrenen Kampfrichtern und zwei Ersatzpersonen aus verschiedenen Bezirken die nicht Mitglied der LKR Kommission sind und wird vom LKR Referenten/Stellvertreter benannt.

9. Alle lizenzierten Kampfrichter sind an die im KDNW gültigen Bestimmungen gebunden. Verletzt ein Kampfrichter diese, kann ihm die Lizenz entzogen werden.

10. Diese Ordnung wurde auf Grundlage von Beschlüssen der Bundesversammlung vom 20.11.2010 und 05.11.2011 sowie der aktuellen DKV-Bundeskampfrichterordnung vom 10.11.2012 erstellt.